

Altdorf, 25. März 2013

Jährliche Berichterstattung der Finanzkommission für das Jahr 2012

1 Gesetzliche Grundlage

Gemäss Art. 51 der Geschäftsordnung des Landrats erstatten die Präsidien der Staatspolitischen Kommission und der Finanzkommission dem Landrat nach Bedarf, mindestens aber einmal im Jahr, schriftlich Bericht über ihre Tätigkeit. In der Aprilsession 2013 ist unter 3.1 die jährliche Berichterstattung der Finanzkommission traktandiert.

Die Aufgaben und die Zuständigkeiten der Finanzkommission sind in der Kantonsverfassung, in der Geschäftsordnung und in der Finanzhaushaltsverordnung geregelt. Gemäss Art 54 der Geschäftsordnung erfüllt die Finanzkommission als Aufsichtskommission Aufgaben:

- a) Sie überwacht im Rahmen der Oberaufsicht den gesamten Finanzhaushalt;
- b) Sie prüft den Voranschlag und die Rechnung der Kantonsverwaltung;
- c) Sie prüft sämtliche Vorschuss- und Nachtragskreditbegehren;
- d) Sie prüft den Finanzhaushalt des Kantonsspitals;
- e) Sie berät den Finanzplan.

Weiter nimmt sie im Rahmen der Oberaufsicht Einsicht in die Revisionsberichte und setzt bei Bedarf vertieft Schwerpunktthemen.

Als Sachkommission ist die Finanzkommission die vorberatende Kommission für Vorlagen, welche federführend von der Finanzdirektion erarbeitet werden.

2 Berichterstattung für das Jahr 2012

Im Rahmen der genannten Rechte und Pflichten der Finanzkommission wurden die nachfolgenden Arbeiten erledigt:

- Nachgängige Prüfung der Kantonsrechnung 2011 und Vorgängige Beratung des Voranschla-
ges 2013 mit Antrag und Bericht zur Genehmigung an den Landrat
- Beratung und Anträge von Nachtrags- und Vorschusskrediten
- Kenntnisnahme des Finanzplanes 2013 - 2016
- Kenntnisnahme von 67 Revisionsberichten

Weitere Schwerpunkte in dieser Berichtsperiode bildeten folgende Themen:

2.1 Motion zu Leistungsvereinbarungen und baulichen Investitionen von externen/privaten Leistungserbringenden

In den letzten Jahren wurden immer mehr Leistungs- und Programmvereinbarungen abgeschlossen. Mit ihnen wird ein Teil der Aufgaben, die die Öffentlichkeit vollziehen muss, ausgelagert. Die Finanzkommission hat sich in der Berichtsperiode vertieft mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Es stellten sich zahlreiche Fragen über finanzhoheitliche Kompetenzen, Controlling, Kontrolle und Qualitätssicherung der Leistungen, die zu erbringen sind.

Die Finanzkommission hat deshalb anlässlich der Landratssession vom 25. Januar 2012 eine entsprechende Motion eingereicht. Die Motion verlangt, dass der Regierungsrat Leistungsvereinbarungen oder Programmvereinbarungen so ausgestaltet, dass für künftige Investitionen der Leistungserbringenden auch die verfassungsmässigen Finanzkompetenzen des Kantons zur Anwendung kommen. Dem Landrat soll eine Vorlage für die Schaffung der entsprechenden Rechtsgrundlagen unterbreitet werden.

Die Motion wurde anlässlich der Landratssession vom Mai 2012 für erheblich erklärt.

2.2 Wirkungsbericht des Finanz- und Lastenausgleiches zwischen dem Kanton und den Gemeinden 2008 bis 2011

Der Wirkungsbericht wurde geprüft und dem Landrat anlässlich der Dezembersession entsprechend Antrag gestellt. Das Thema der Zentrumsleistungen wurde zu einem Schwerpunktthema erklärt.

2.3 Parlamentarische Initiative Alf Arnold Rosenkranz zur Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes

Die Parlamentarische Initiative wurde auf der Grundlage der Antwort des Regierungsrates sowie des Mitberichtes der landrätlichen Volkswirtschaftskommission geprüft. Der Regierungsrat wurde beauftragt, einen entsprechenden Gegenvorschlag auszuarbeiten.

2.4 Information bezüglich Steuererleichterungen und Wirtschaftsförderungsgeldern

Die Finanzkommission wurde über anstehende Steuererleichterungsgesuche sowie Gesuche um Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gesetzgebung offen und transparent informiert.

Diese Arbeiten wurden an insgesamt 13 Sitzungen der Finanzkommission erledigt. Über die meisten Geschäfte wurde zuhanden des Landrats bereits Antrag gestellt und im Rat mündlich Bericht erstattet. Es wird deshalb auf einen schriftlichen Bericht zu den einzelnen Anträgen verzichtet. Die Revisionsberichte der Finanzkontrolle wurden zur Kenntnis genommen. Zu mehreren Revisionsberichten wurden der Finanzdirektion Zusatzfragen gestellt.

3 Dank

Ein besonderer Dank geht an alle Mitglieder der Finanzkommissionen der alten und neuen Legislatur für ihr Engagement im Berichtsjahr. Weiter geht ein besonderer Dank an die Finanzdirektion unter der Leitung von Finanzdirektor und Landammann Josef Dittli, an Rolf Müller, Direktionssekretär der Finanzdirektion, sowie an die kantonale Finanzkontrolle unter der Leitung von Josef Rubischung.

Die Finanzkommission bedankt sich an dieser Stelle ausdrücklich für die offene und konstruktive Zusammenarbeit.

Für die landrätliche Finanzkommission
Der Präsident

Markus Holzgang